



Landratsamt Bodenseekreis • 88041 Friedrichshafen

Stadtverwaltung Markdorf
- Stadtbauamt -
Rathausplatz 1

88677 Markdorf

Dezernat/Amt 2 / Amt für Kreisentwicklung u. Baurecht
Gebäude Albrechtstraße 77

Name Christine Gäng
Zimmer-Nr. 309
Telefon 07541 204 5274
Telefax 07541 204 7274
E-Mail christine.gaeng@bodenseekreis.de
Aktenzeichen 20-621.4112 / Gg

Datum 19. November 2019

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Schießstattäcker, 5. Änderung und Erweiterung“ in Markdorf auf der Grundlage von § 13a BauGB

- erneute, eingeschränkte und beschränkte Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB -

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihre Mail vom 17.10.2019 und geben zu dem o. g. Bebauungsplanentwurf folgende koordinierte Stellungnahme ab:

Fachliche Stellungnahme siehe Buchstabe A bis C

A. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Art der Vorgabe

Belange des Natur- und Landschaftsschutzes:

1. Wir gehen aufgrund der Ergänzung in der Begründung auf Seite 33 davon aus, dass auf der Basis unserer Stellungnahme vom 07.08.2019, A.I. Absatz 1, der ehemalige Hinweis Nr. 2.4.6 in die planungsrechtliche Festsetzung Nr. 2.2.10.6 übernommen werden sollte. Der Text ist jedoch nicht identisch übernommen worden. Erstmals ist in dieser neuen Festsetzung von privaten Grünflächen die Rede. Auch in der Flächenbilanz sind private Grünflächen aufgeführt, was nicht nachvollziehbar ist, insbesondere da solche im Planteil nicht enthalten sind. Wir bitten um Korrektur, also Verwendung der früheren Textfassung des ehemaligen Hinweises mit verpflichtender Formulierung als Festsetzung.
2. Die Festsetzung Nr. 2.4.11, Sätze 2 und 3, widersprechen den Regelungen des § 39 BNatSchG und sind daher zu streichen. Auf die Aussagen in A.I., Absatz 2 und 3 unserer o. g. Stellungnahme wird verwiesen.

Rechtsgrundlage

- zu 1.: artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung des Regierungspräsidiums Tübingen vom 18.02.2016
zu 2.: § 39 BNatSchG

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

zu 1.: §§ 44, 45 BNatSchG

zu 2.: § 67 BNatSchG

B. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Entwurf berühren können, mit Angabe des Sachstands

C. Stellungnahme aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Entwurf, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggfls. Rechtsgrundlage

I. Belange des Natur- und Landschaftsschutzes:

In der Übersicht der Änderungen wird nichts zum Grünordnungsplan ausgesagt, obwohl dieser als geänderten Stand den 02.07.2019 angibt. Eine Durchsicht ist daher nicht erfolgt.

II. Belange des Wasser- und Bodenschutzes:

1. Der neue Zuleitungssammler zur Kläranlage ist erstellt. Das Niederschlagswasser ist daher ungedrosselt in den Mischwasserkanal einzuleiten, sofern keine anderweitige modifizierte Entwässerung über Gründächer oder abgedichtete Retentionsmulden erfolgt.
2. Ausweislich der Hochwassergefahrenkarte, Stand 28.06.2017 (siehe Anlage), sind im Geltungsbereiches HQ_{extrem}-Überflutungsfläche vorhanden. HQ_{extrem}-Bereiche sind im Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 6a BauGB nachrichtlich als „Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten im Sinne des § 78b Abs. 1 WHG“ zu übernehmen.

III. Belange des Immissionsschutzes:

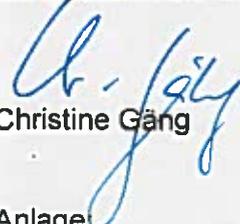
Auf Grundlage der schalltechnischen Untersuchung des Sachverständigenbüros Dipl.-Ing. Schulze, Stand 7/2019, wurden im Planentwurf passive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt. Es bestehen daher keine Bedenken, weitergehende Anregungen werden nicht vorgebracht.

IV. Belange des Verkehrsrechts:

Bei den geplanten Ausfahrten und Stellplätzen ist zu berücksichtigen, dass die erforderlichen Sichtweiten / Sichtfelder nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) vorhanden sind. Bei Berücksichtigung der Regelungen zu den Sichtweiten gemäß RASSt 06 bestehen aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht gegen den Bebauungsplan keine Einwände.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Gäng

Anlage
Hochwassergefahrenkarte



Legende

Überflutungsflächen bei HQ₁₀₀

- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (100 Jahre)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀ (10 Jahre)
- Überflutungsfläche bei HQ₁ (1 Jahr)
- Überflutungsfläche bei HQ_{0,1} (0,1 Jahr)

Überflutungsflächen bei HQ₁₀₀ (Typ 2)

- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 2)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 1)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 3)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 4)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 5)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 6)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 7)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 8)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 9)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 10)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 11)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 12)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 13)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 14)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 15)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 16)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 17)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 18)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 19)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 20)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 21)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 22)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 23)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 24)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 25)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 26)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 27)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 28)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 29)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 30)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 31)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 32)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 33)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 34)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 35)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 36)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 37)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 38)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 39)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 40)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 41)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 42)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 43)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 44)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 45)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 46)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 47)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 48)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 49)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 50)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 51)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 52)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 53)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 54)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 55)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 56)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 57)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 58)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 59)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 60)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 61)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 62)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 63)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 64)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 65)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 66)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 67)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 68)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 69)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 70)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 71)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 72)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 73)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 74)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 75)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 76)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 77)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 78)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 79)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 80)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 81)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 82)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 83)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 84)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 85)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 86)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 87)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 88)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 89)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 90)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 91)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 92)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 93)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 94)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 95)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 96)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 97)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 98)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 99)
- Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀ (Typ 100)

Maßstab 1:2.500

Der Maßstab ist 1:2.500 (1 cm = 25 m)

Hochwassergefahrenkarte (HVG) Baden-Württemberg, Typ 2

Überflutungsflächen bei HQ₁₀₀ (Typ 2)

HVG Nr. 14, Nr. 277

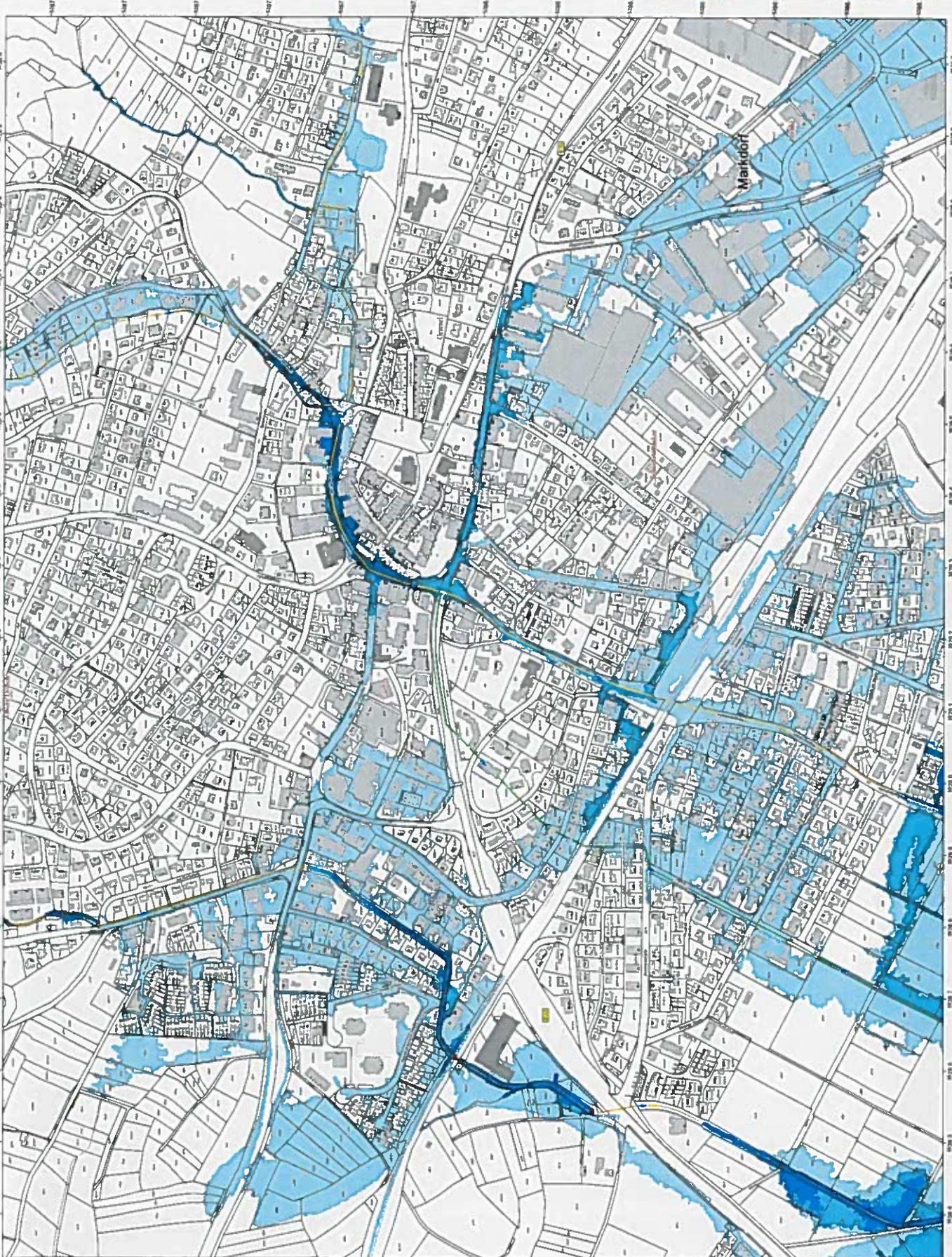
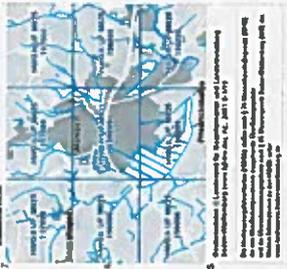
Übersicht: 1:25.000

Stadt/Landkreis: ...

Geändert: ...

Datum erstellt am: 28.08.2017

Maßstab: 1:2.500



Überflutungsflächen bei HQ₁₀₀ 50, 100, EXTREM